

seinen definitiven Abschluß findet in einem bestimmten Momente der Zeit, so muß auch dem Leben der Menschheit als Ganzem ein bestimmtes Maß der Zeit zugemessen sein, innerhalb deren es die ihm zugetheilte Aufgabe zu erfüllen hat. Wenn dann das ganze Leben der Menschheit vom sittlichen Standpunkte aus betrachtet als ein großer Kampf zweier entgegengesetzten Principien erscheint, des göttlichen und des wibergöttlichen, Christi und des Antichristi, so muß mit dem Ende jener Zeit der Sieg des einen Principiis entschieden sein. Dann tritt aber auch sogleich die Entscheidung der göttlichen Gerechtigkeit über das künftige ewige Loos der Menschheit ein in einem letzten Gerichte, als der Zusammenfassung und Vollendung aller vorausgehenden Gerichte.

2. Daß einst ein solches allgemeines Gericht stattfinden, und daß Christus zum Zwecke desselben noch ein zweites Mal (Hebr. 9, 28) auf Erden erscheinen wird, das ist bestimmte und deutliche Lehre der heiligen Schrift. Auf dieses Gericht beziehen sich die Prophezeiungen des Alten Testaments, die in den letzten Zeiten ein großes Strafgericht über die Völker verkünden (Jf. 66, 15 ff. Joel 2, 29 ff.; 3, 2 ff. Mal. 4, 1. Soph. 1, 14 ff.). Aus diesen Prophezien schöpften die Juden ausschließlich ihr Bild von dem kommenden Messias, und daher wurde ihnen Armut und Niedrigkeit, Leiden und Sterben seiner ersten Ankunft zum Aergernisse, so daß sie nicht an ihn glauben wollten. Aber mit deutlicher Beziehung auf diese messianischen Prophezeiungen verkündet der Heiland zu wiederholten Malen seine Wiederkunft zum Gerichte; so Matth. 13, 41; 19, 28; 24, 27 ff.; 25, 31 ff. Marc. 13, 24 ff. Luc. 21, 25 ff. Auch die Apostel legen häufig Zeugniß ab von ihrem Glauben an das Gericht Christi, so Petrus vor Cornelius (Apg. 10, 42), Paulus auf dem Areopag (Apg. 17, 31) und in seinen Briefen (Röm. 2, 5 f. 16; 14, 10. 1 Cor. 4, 5. 2 Cor. 5, 10. 2 Tim. 4, 1. 2 Thess. 1, 5 ff.), Jacobus (5, 7 ff.). Ueberall werden die Apostel in den Herzen der Gläubigen die zuversichtliche Erwartung dieser glorreichen Wiederkunft des Heilands zum Gerichte, theils um sie zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten zu mahnen, theils um sie in den Leiden und Verfolgungen zu trösten. Darum war sie auch der feste Glaube der Kirche, der besonders sich in den Symbolen ausspricht. Das apostolische Symbolum hat in allen Fassungen mit nur geringen Abweichungen des Ausdrucks den Artikel: Sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis. Inde venturus est judicare vivos et mortuos. Das Nicänum: Et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos. Das Athanasianum: Inde venturus est judicare vivos et mortuos, ad cujus adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis et redditori sunt de factis propriis rationem. Diese Wiederkunft Christi heißt in der heiligen Schrift *παρουσία* Ankunft (Matth. 24, 3), *ἐπιφάνεια* Erscheinung (1 Tim. 6, 14), *ἐπιφάνεια καὶ βασιλεία*, ein Her-

biadyoin für *ἐπιφάνεια τῆς βασιλείας*, Offenbarung der königlichen Würde und Macht (2 Tim. 4, 1), *ἐπιφάνεια τῆς δόξης* adventus gloriae (Tit. 2, 13), *ἐπιφάνεια τῆς παρουσίας* illustratio adventus (2 Thess. 2, 8), *ἀποκάλυψις* revelatio (2 Thess. 1, 7) *ἀποκάλυψις τῆς δόξης* revelatio gloriae (1 Petr. 4, 13), *φανέρωσις* apparitio (Col. 3, 4), auch geradezu *βασιλεία θεοῦ* (Luc. 21, 31). Die Zeit der Wiederkunft heißt jener Tag schlechthin (dies illa, 2 Tim. 4, 8) oder der Tag des Herrn oder Christi (1 Thess. 5, 2. Phil. 1, 6), der Tag des Menschensohnes (Luc. 17, 30), endlich der letzte (jüngste) Tag (Joh. 6, 39. 40). In diesen Stellen ist das Wort Tag nicht bloß als Zeitbestimmung zu verstehen, sondern es bezeichnet im engern Sinne einen Gerichtstag, wie ja auch im Deutschen das Wort in diesem Sinne gebraucht wird, und wie auch im Alten Testamente bei den messianischen Prophezien das Wort Tag, Tag des Herrn, der große Tag das göttliche Gericht bezeichnet (Joel 2, 31. Ez. 13, 5. Jf. 2, 12).

3. Der Richter in diesem letzten und allgemeinen Gerichte wird also Christus sein, und zwar nicht nur in seiner göttlichen, sondern auch in seiner menschlichen Natur, als Menschensohn (Joh. 5, 22. 27). Darum wird auch der Ausdruck Menschensohn mit Vorliebe gebraucht, wo vom Gerichte Christi die Rede ist (Matth. 13, 41; 25, 31. Luc. 21, 27). Wie Christus gerade dadurch, daß er selbst Mensch war und als solcher das Elend der Menschen kannte, sich mit Vorzug dazu eignet, als Hohenpriester für die Menschen Fürbitte zu leisten, so eignet er sich auch aus demselben Grunde, über sie zu Gericht zu sitzen. Diese richterliche Gewalt ist ein Theil jener Erhöhung und Verherrlichung, die er durch seine Erniedrigung bis zum Kreuztode verdient hat. Eine solche Erhöhung konnte aber nur von der menschlichen Natur Christi verdient werden, während sie seiner göttlichen Natur in unveräußerlicher Weise innewohnt. Denn wenn es heißt, der Sohn habe sich seiner göttlichen Würde entäußert, so kann das nicht heißen, er habe sie abgelegt, sondern nur, er habe sie in seiner menschlichen Natur nicht zur Erscheinung gebracht, er habe sie vielmehr zum Zwecke des Erlösungswertes verhüllt, indem er die „Knechtsgestalt“ annahm. Jetzt, da dieses Werk vollendet ist, fällt die Hülle weg, und die göttliche Herrlichkeit, das Königthum, die Würde und Macht des Königs der Könige und des Herrn der Herren kommt auch in der menschlichen Natur Christi zur Erscheinung und Offenbarung; darum heißt diese Wiederkunft Christi die Erscheinung oder die Offenbarung, die Offenbarung seiner Herrlichkeit. Die wesentlichste Seite, ja der Inbegriff der königlichen Würde und Macht ist aber das Gericht; darum ist dem Menschensohne die Gewalt gegeben, Gericht zu halten. Das also ist die wesentliche Bedeutung der Wiederkunft Christi zum Gerichte, die Offenbarung der himmlischen Herrlichkeit Christi, die vollkommene Erscheinung seiner Gott-